

**Geschäftsbedingungen Haus des Meeres Betriebs GmbH**

1. Allgemeines .....	1
2. Konkretisierung des Vertrages.....	1
3. Storno .....	2
4. Übertragung der Rechte .....	2
5. Haftung des Auftraggebers/Veranstalters.....	2
6. Haftung der Haus des Meeres Betriebs GmbH .....	3
7. Externes Equipment, Anlieferung, Reinigung, Abbau und Transport .....	3
8. Lärm .....	4
9. Berechtigungen und Bewilligungen .....	4
10. Werbemaßnahmen .....	4
11. Kündigung und Abbruch .....	4
12. Zahlung.....	5
13. Datenschutz.....	5

**1. Allgemeines**

Diese Geschäftsbedingungen liegen jedem Vertragsverhältnis für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Haus des Meeres Betriebs GmbH als unabdingbarer Bestandteil zugrunde – die Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertragspartner sichert der GmbH zu, alle einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen rechtlichen Vorschriften zu befolgen und haftet für deren Einhaltung, soweit dies in seiner Verantwortung liegt.

Eine Anmietung/die Vermietung von Räumlichkeiten erfolgt jedenfalls immer befristet auf die Dauer der vertraglich vereinbarten Veranstaltung und endet mit der im Einzelvertrag vorgesehenen Dauer. Das vertragliche Benützungsrecht gleich welcher Art erlischt sohin, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

**2. Konkretisierung des Vertrages**

**2.1.** In dem Vertrag zwischen der Haus des Meeres Betriebs GmbH und dem Auftraggeber finden sich in jedem Fall die Angabe der Vertragspartner und die Beschreibung des Leistungsgegenstandes mit genauer zeitlicher Abfolge, sowie eine Kostenübersicht. Der Vertrag kann im Rahmen der Verkaufsanbahnung den Bedürfnissen des Auftraggebers angepasst werden, jedoch sind Änderungen nach Abschluss des Vertrages schriftlich per E-Mail oder auf dem Dokument selbst festzuhalten. Die organisatorische Einbindung und Beauftragung sachkundiger Dritter sind allenfalls schriftlich festzuhalten.

**2.2.** Der Vertragspartner hat spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung die Anzahl der teilnehmenden Personen schriftlich per E-Mail bekannt zu geben. Diese Anzahl gilt als garantierte Mindestanzahl, für welche die Haus des Meeres Betriebs GmbH alle Vorbereitungen trifft; das Entgelt bemisst sich jedenfalls zumindest nach dieser Anzahl. Sollte die Personenzahl größer sein, wird ein durch die größere Anzahl verursachter Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Wird der Haus des Meeres Betriebs GmbH vom Veranstalter bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung keine Garantiezahl bekannt gegeben, gilt die im Vertrag angeführte Zahl als Garantiezahl. Aus gesetzlichen Gründen wird die maximale Gästeanzahl einschließlich Veranstalterpersonal mit maximal 120 Personen festgelegt.

**2.3.** Raummieten und sonstige Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **3. Storno**

Bei Stornierung einer vertraglich fixierten Veranstaltung fallen folgende Kosten an:

- 28–14 Kalendertage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 50 % der Raummiete zu bezahlen.
- 13–7 Kalendertage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 75 % der Raummiete zu bezahlen.
- 6–0 Kalendertage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 100 % der Raummiete zu bezahlen.

Abweichungen von diesen Stornobedingungen sind nur schriftlich im Vertrag möglich.

### **4. Übertragung der Rechte**

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die ihm aus dem Vertrag mit der Haus des Meeres Betriebs GmbH zukommenden Rechte ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen; davon ausgenommen ist die entgeltliche oder unentgeltliche Ermöglichung der Teilnahme an der Veranstaltung für einzelne Personen.

### **5. Haftung des Auftraggebers/Veranstalters**

**5.1.** Der Auftraggeber haftet ab leichtem Verschulden für alle Nachteile, welche die Haus des Meeres Betriebs GmbH durch ihn, seine Mitarbeiter, Gäste oder sonstige Personen, die auf seine Veranlassung oder mit seiner Zustimmung in den Räumen der Haus des Meeres Betriebs GmbH anwesend sind, erleidet. Diese Haftung bezieht sich insbesondere auf Beschädigung des Gebäudes oder von Fahrnissen der Haus des Meeres Betriebs GmbH. Die GmbH kann im Vertrag dem Veranstalter den Abschluss geeigneter Versicherungen auferlegen, die eine ausreichende Deckung für mögliche Personen- bzw. Vermögensschäden, insbesondere auch an der Gebäudesubstanz, vorsehen.

**5.2.** Die Personen, die für den Veranstalter den Vertrag oder die Bestellung unterzeichnen, haften zur ungeteilten Hand mit dem Veranstalter für die Erfüllung der Verpflichtung des Veranstalters aus dem Vertrag. Der Veranstalter hat im Vertrag die Personen anzugeben, die für ihn rechtsgeschäftlich handeln können. Werden keine derartigen Personen angegeben, so kann die Haus des Meeres Betriebs GmbH die Personen, die den Vertrag unterzeichnen, als hierzu berechtigt ansehen.

## **6. Haftung der Haus des Meeres Betriebs GmbH**

Die Haus des Meeres Betriebs GmbH haftet dem Veranstalter im Falle von Personenschäden nach den Vorschriften des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Bei Sachschäden des Veranstalters umfasst die Haftung der Haus des Meeres Betriebs GmbH die Fälle grober Fahrlässigkeit sowie vorsätzliches Handeln.

Ist der Vertragspartner der Haus des Meeres Betriebs GmbH kein Unternehmer, sondern ein privater Konsument (Verbraucher), gelten die Vorschriften des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

## **7. Externes Equipment, Anlieferung, Reinigung, Abbau und Transport**

**7.1.** Wenn der Veranstalter beabsichtigt, Dekorationsmaterial in den Räumlichkeiten der Haus des Meeres Betriebs GmbH anzubringen, so ist dies schriftlich zu vereinbaren. Durch derartige Dekorationen dürfen die Räume und die Baulichkeiten der Haus des Meeres Betriebs GmbH nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden, dabei müssen insbesondere feuerpolizeiliche und veranstaltungsrechtliche Bestimmungen beachtet werden. Die Kosten der Dekoration und des An- und Abbaus trägt der Veranstalter. Der Veranstalter ersetzt der Haus des Meeres Betriebs GmbH alle Aufwendungen in diesem Zusammenhang.

**7.2.** Für die Anlieferung steht eine vor dem Haus befindliche Ladezone (vis-à-vis Schadekgasse 12) zur Verfügung. Jegliche Zufahrt zum Haus oder Einfahrt in den Park vor dem Haus durch das Rolltor ist nur mit einer gültigen Parkkarte/magistratischen Bewilligung möglich. Ansonsten ist das Zufahren oder Parken im Bereich vor dem Haus untersagt.

**7.3** Nach Beendigung der Konferenz sind die gemieteten Konferenzräumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Die Kosten der Endreinigung sind im Mietpreis inklusive, solange die Verschmutzung ein normales und zumutbares Ausmaß nicht überschreitet. Sollten Verschmutzungen das normale Maß überschreiten, trägt der Kunde alle anfallenden Reinigungskosten. Sollte eine Wiederherstellung von Sauberkeit nach starken Verschmutzungen nicht rechtzeitig vor Aufnahme des Betriebs erfolgen können, werden die dadurch entstehenden Zusatzkosten auch in Rechnung gestellt.

**7.4.** Der Veranstalter ist verpflichtet, umgehend nach der Veranstaltung für den Abbau und Abtransport aller von ihm in die Räume der Haus des Meeres Betriebs GmbH eingebrachten Gegenstände zu sorgen. Sofern der Abbau und der Abtransport nicht ohne Verzug durchgeführt und abgeschlossen werden können, kann die Haus des Meeres Betriebs GmbH den Abtransport und die Entsorgung auf Kosten des Veranstalters durchführen. Abweichende Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden.

Die Haus des Meeres Betriebs GmbH haftet nicht für verbliebene Wertgegenstände und Geldbeträge; die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachten technischen Geräte und von Ähnlichem obliegt den jeweiligen Besitzern.

## **8. Lärm**

Um jegliche Lärmbelästigung für die Anrainer zu verhindern, darf die Lautstärke der Tonanlage 85 Dezibel nicht überschreiten. In jedem Fall gelten jedoch die Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes (MA 36V), und die Haus des Meeres Betriebs GmbH übernimmt keinerlei Haftung für durch Musik und Lärm bedingte Störung oder Abbruch der Veranstaltung sowie für jegliche dadurch für den Veranstalter entstehende Kosten. Die oben angeführten Regelungen gelten im Haus auf den Terrassenflächen und im umliegenden Parkgebiet.

## **9. Berechtigungen und Bewilligungen**

Sofern für die Veranstaltung des Veranstalters behördliche Bewilligungen erforderlich sind, hat der Veranstalter diese behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten zeitgerecht einzuholen. Allfällige Auflagen sind vom Veranstalter auf eigene Kosten und derart zu erfüllen, dass daraus kein Aufwand für die Haus des Meeres Betriebs GmbH entsteht.

## **10. Werbemaßnahmen**

Alle Werbemaßnahmen, die Hinweise auf Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Haus des Meeres Betriebs GmbH enthalten, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Haus des Meeres Betriebs GmbH.

## **11. Kündigung und Abbruch**

Eine vorzeitige Vertragsbeendigung kann erfolgen, wenn die Anzahlung für die geplante Veranstaltung nicht rechtzeitig erfolgt, Nachweise, Gesetze oder Bestimmungen missachtet werden oder der Veranstalter aus früheren Verträgen in Zahlungsrückstand ist.

Die Haus des Meeres Betriebs GmbH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – auch noch während der Veranstaltung – abzurechnen, sofern die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder den Ruf und die Sicherheit der Haus des Meeres Betriebs GmbH oder von Teilnehmern und Personal gefährdet oder die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht durchgeführt bzw. wie vorgesehen beendet werden kann. In all diesen Fällen stehen dem Veranstalter aus der Auflösung des Vertragsverhältnisses keine wie immer gearteten Ansprüche gegen die Haus des Meeres Betriebs GmbH zu (Der Haus des Meeres Betriebs GmbH steht in all diesen Fällen das Entgelt unter Beachtung der Bestimmungen des § 1168 ABGB zu).

## **12. Zahlung**

Die Abgeltung für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie aller sonstigen Serviceleistungen der Haus des Meeres Betriebs GmbH erfolgt nach den im Vertrag vereinbarten Zahlungsmodalitäten. Der offene Rechnungsbetrag ist spätestens innerhalb von 14 Werktagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu überweisen. Eine Anzahlung wird nur im Falle einer konkreten Leistung von Dritten fällig und zuvor im Vertrag festgehalten. Im Fall einer Banküberweisung hat der Veranstalter die Haus des Meeres Betriebs GmbH ausnahmslos spesenfrei zu halten und kommt selber für etwaige anfallende Spesen oder Zusatzkosten, durch die Bezahlung verursacht, auf. Abweichende Vereinbarungen diesbezüglich müssen in schriftlicher Form erfolgen.

## **13. Datenschutz**

Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Auftraggebers sowie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen und UID-Nummer zum Zweck der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise Zusendungen von Angeboten und Newslettern (Papier und elektronische Form), automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail widerrufen werden.

## **Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen anzuwenden; als Gerichtsstand wird das für Wien-Innere Stadt örtlich zuständige Bezirksgericht vereinbart.

**Stand: November 2022**